

p.B.15.11.Com. - SW/ar
a.151.1.Com.

3003 Bern, den 8. Juni 1976

Ausgeteilt

An den Bundesrat

Anerkennung des Staates der Komoren durch die Schweiz

Politisches Departement. Antrag vom 8. Juni 1976 (Beilage)

Anerkennung des Staates der Komoren durch die Schweiz
Antragsgemäss hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

1. Die Schweiz anerkennt den Staat der Komoren.
2. Das Politische Departement wird beauftragt, ein Schreiben gemäss Entwurf an den Präsidenten des neuen Staates zu richten.
3. Das Politische Departement wird ermächtigt, mit dem Staate der Komoren diplomatische Beziehungen aufzunehmen.

Protokollauszug an:

- EPD 10 zum Vollzug
- EVD 5 zur Kenntnis

II.

Die Inseln werden um 1500 erstmals von Persern besiedelt; gleichzeitig gründet Portugal dort eine Neukolonie. Im 19. Jahrhundert kämpfen die Madagassen um die Herrschaft über die Inseln. 1841 und 1866 schliessen sie mit Frankreich einen Vertrag ab. 1912 wird die Inselgruppe französische Kolonie, 1946 selbständiges Uebersee-territorium, 1951 erhält sie innere Verwaltungskompetenzen, 1968 die innere Selbständigkeit. Eine Volksbefragung am 22. Dezember 1974 ergibt für den gesamten Archipel eine überwältigende Mehrheit für volle Unabhängigkeit; lediglich auf der Insel Mayotte tritt eine Mehrheit für die weitere Zugehörigkeit zu Frankreich ein.

Am 6. Juli 1975 verabschiedet die Abgeordnetenkammer eine einseitige Unabhängigkeitserklärung. Die 5 Abgeordneten der Insel Mayotte nehmen an der Abstimmung nicht teil. Kurz nach seiner Ernennung zum Staatschef wird Ahmed Abdallah durch einen von Ali Soilih und seiner Nationalen Vereinigten Front geführten unblutigen Staatsstreich gestürzt.

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

S. S. S.

p.B.15.11.Com. - SW/ar
a.161.1.Cem.

3003 Bern, den 8. Juni 1976

Ausgeteilt

An den Bundesrat

Anerkennung des Staates der
Komoren durch die Schweiz

I.

Die Inselgruppe der Komoren liegt im Indischen Ozean zwischen der Nordspitze von Madagaskar und der afrikanischen Ostküste. Sie umfasst die Inseln Anjouan, Grande Comore, Mayotte und Mohéli. Auf etwas über 2'000 km² lebten 1970 271'000 Einwohner (Araber, Bantu, Madagassen und Inder), die sich mehrheitlich zum Islam bekennen. Die Hauptstadt Moroni liegt auf der Insel Grande Comore.

II.

Die Inseln werden um 1500 erstmals von Persern besiedelt; gleichzeitig gründet Portugal dort eine Niederlassung. Im 18. Jahrhundert kämpfen die Madagassen um die Herrschaft auf den Inseln. 1841 und 1886 schliessen sie mit Frankreich einen Schutzvertrag. 1912 wird die Inselgruppe französische Kolonie, 1946 selbständiges Uebersee-territorium. 1961 erhält sie innere Verwaltungskompetenzen, 1968 die innere Selbständigkeit. Eine Volksbefragung am 22. Dezember 1974 ergibt für den gesamten Archipel eine überwältigende Mehrheit für volle Unabhängigkeit; lediglich auf der Insel Mayotte tritt eine Mehrheit für die weitere Zugehörigkeit zu Frankreich ein.

Am 6. Juli 1975 verabschiedet die Abgeordnetenversammlung eine einseitige Unabhängigkeitserklärung. Die 5 Abgeordneten der Insel Mayotte nehmen an der Abstimmung nicht teil. Kurz nach seiner Ernennung zum Staatschef wird Ahmed Abdallah durch einen von Ali Soilih und seiner Nationalen Vereinigten Front geführten unblutigen Staatsstreich gestürzt.

- 2 -

Am 12. November 1975 wird der neue Staat der Komoren einstimmig in die Vereinten Nationen aufgenommen. Frankreich nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Die Veröffentlichung des französischen Gesetzes vom 31. Dezember 1975, welches ausdrücklich vorsieht, dass ab diesem Zeitpunkt die drei Inseln Grande Comore, Anjouan und Mohéli aufhören, Bestandteil der Französischen Republik zu sein, kommt einer "de facto"-Anerkennung der Unabhängigkeit der drei Inseln durch Frankreich gleich. Andererseits offeriert Frankreich den Einwohnern von Mayotte durch die zwei Volksbefragungen vom 8. Februar und 11. April 1976 die Möglichkeit, über ihr künftiges Schicksal selbst zu entscheiden. Diese Abstimmungen lassen erkennen, dass die Mehrzahl der Einwohner Mayottes bald das Statut eines französischen "département" zu erlangen wünschen.

III.

Wichtigster Wirtschaftszweig ist die Landwirtschaft. Die Industrie ist kaum entwickelt, der Fremdenverkehr wird in letzter Zeit stark gefördert. Aetherische Öle, Gewürze, Kopra und Sisal sind die wichtigsten Ausfuhr Güter. Eingeführt werden Nahrungsmittel, Brennstoffe, Textilien und Fertigwaren. Wichtigste Handelspartner sind Frankreich, USA, Bundesrepublik und Madagaskar.

IV.

Der Warenverkehr mit der Schweiz ist gering. 1975 führten wir Waren für 264'000 Franken ein und solche für 18'000 Franken aus. Falls schweizerische Investitionen bestehen, sind sie nicht von Belang.

Schweizerbürger sind auf den Komoren u.W. keine niedergelassen.

Auch auf anderen Gebieten sind die Beziehungen zwischen der Schweiz und den Komoren kaum von Bedeutung.

- 3 -

V.

Die Regierung der Komoren äusserte in einem Schreiben vom 11. Dezember 1975 den Wunsch, diplomatische Beziehungen mit der Schweiz aufzunehmen. Die Schweiz wäre demnach als "Drehscheibe ihrer Diplomatie in Europa" vorgesehen.

Mit einer Antwort auf diese Demarche wurde schweizerischerseits zugewartet, solange verschiedene völkerrechtliche und staatsrechtliche Fragen, namentlich im Verhältnis der Komoren zu Frankreich, noch offen waren.

Inzwischen ist die "de facto"-Anerkennung der drei unabhängig gewordenen Inseln durch Frankreich erfolgt und die Ausarbeitung eines Statuts für Mayotte, das dem Willen der Einwohner dieser vierten Insel entsprechen soll, steht unmittelbar bevor.

Zur Frage des Staatsgebietes hat der Bundesrat bei einer Anerkennung des neuen Staates nicht Stellung zu nehmen. In Anwendung des Grundsatzes der Universalität unserer Aussenbeziehungen steht somit einer solchen Anerkennung durch die Schweiz nichts mehr entgegen.

Im vorliegenden Fall soll die Anerkennung des neuen Staates durch Beantwortung des Schreibens der Regierung der Komoren gemäss beiliegendem Entwurf erfolgen.

Obwohl die schweizerischen Interessen auf den Komoren unbedeutend sind, erachtet es das Politische Departement für angezeigt, dass dem im Schreiben vom 11. Dezember 1975 von der Regierung der Komoren gestellten Begehren entsprochen wird. Es empfiehlt sich deshalb, das Politische Departement schon heute zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit dem Staate der Komoren zu ermächtigen, damit es im gegebenen Zeitpunkt in der Lage ist, eine komorische Delegation zu empfangen und mit ihr über die gewünschte Anknüpfung diplomatischer Beziehungen zu verhandeln. Unsererseits haben wir einstweilen nicht die Absicht, beim Staate der Komoren einen Botschafter zu akkreditieren.

- 4 -

Projet

DEPARTEMENT POLITIQUE FEDERAL

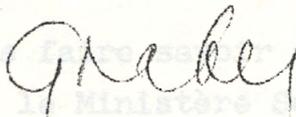
Aufgrund dieses Sachverhalts beehrt sich das Politische Departement, dem Bundesrat zu

Berne, le

b e a n t r a g e n :

1. Die Schweiz anerkennt den Staat der Komoren.
2. Das Politische Departement ist beauftragt, das beiliegende Schreiben an den Präsidenten des neuen Staates zu richten.
3. Das Politische Departement ist ermächtigt, mit dem Staate der Komoren diplomatische Beziehungen aufzunehmen.

EIDGENOESSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT



Graber

Beilage:

1 Schreiben

Protokollauszug an:

(Graber)

- das Politische Departement (10 Ex.) zum Vollzug;

- das Volkswirtschaftsdepartement zur Kenntnisnahme.

Projet

DEPARTEMENT POLITIQUE FEDERAL

p.B.15.11.Com. - SW/ar
a.161.1.Com.

Berne, le

21. Juni 1976

ad No 261 / CEN

Monsieur le Président,

Vous avez bien voulu adresser, le 11 décembre 1975, une lettre au Président de la Confédération Suisse, dans laquelle Votre Excellence soulève la question de l'établissement de relations diplomatiques entre nos deux Etats.

Certaines questions qui se posaient dans ce contexte ont maintenant pu être éclaircies.

Nous avons l'honneur de vous faire savoir que le Département Politique Fédéral, soit le Ministère Suisse des Affaires Etrangères, est entièrement disposé à recevoir une délégation comorienne pour examiner avec elle l'établissement de relations diplomatiques.

Cette lettre tient lieu de reconnaissance formelle de l'Etat Comorien par le Conseil Fédéral.

Veillez agréer, Monsieur le Président, l'assurance de notre très haute considération.

Pür getreuen Auszug,
der Protokollführer:

(Graber)

Son Excellence
Monsieur Ali SOILIH
Président de l'Etat Comorien
M o r o n i